

Sonnabends, den 18. Julius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



29.

Handwritten note:
Vollständig
Kopie

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu versehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreidespreise von Dors und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Johann Philip Wokels, ohnweit der Holländischen Windmühle wohnend, ist neuer Kirschwein, weisser Portugieser, und feiner Roquemaure, in ganzen und halben verpichteten Bouteillen, wie auch ganze, halbe und viertel Anker weisse, ohne andere Sorten, von weissen und rothen Franzwein, auch guter frischer Pöltischer Hopfen, Wispel, Scheffel und halbe Scheffel weisse, und billige Preise zu haben.

Bei Jeanfon ist extra fein Provençes Del, auch Französische Früchte, sonst Confitures de Tours
bekannt, zu bekommen.

Auf

Auf Verantlassung eines lobfamen Waisenamts, soll in Terminis den 17ten Junii, 16ten Julii und 17ten Augusti a. c. das denen unmündigen Kolobornschen Kindern zugehörige, und von ihrer Vaters Schwester, der seligen Frau Senatorin Kornmessern ererbte, in der Schulzenstraße belegene, zur Handlung und Frau-Nachruß wohl aptirte Haus, welches von denen geschworrenen Werkmeistern 2405 Rthlr. taxirt, nebst der Wiese, so zur rechten Hand des Steindammes hinter der dritten Brücke belegene, und jährlich 2 Rthlr. 12 Gr. Miethe getragen, plus licitanti verkauft werden; Käufere wollen belieben, sich in Terminis, im Sterbehause, jedesmal Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad Protocollum zu geben; plus licitans hat zu gewärtigen, daß in ultimo Terminis nach eingeholter Approbation vom lobfamen Waisenamts, ihm solches von denen Herren Vormündern zugeschlagen werden wird.

Bei dem Kaufmann Bach, sind außer allen Sorten ordinären Weinen, auch extra felne Bourgogne, Champagne, Oeil de Perrix, Hermetage, Ungarische, und noch mehr Sorten felne Weine, so wohl en Quarrat als Details, nicht allein in seinen jetzt bewohnenden, von der Frau Regimentsfeldscheern Duffert erkauften Hause am Hofmarkt, sondern auch in seinem vorigen Logis, dem Gouvernementshause gerade über, um civile Preise zu haben; welches denen resp. Liebhabern avvertirt wird.

Da seligen Hof- und Guarnison-Apotheker Meyers Erben, abermal Quantitäten fettsche mineralische Brunnen erhalten, so ist Seltzwasser à Krucke 14 Gr. Bitterwasser à Krucke 18 Gr. bey ihnen sowohl einzeln als in Parthen zu haben. Diejenigen, welche Pyramonters-Wasser bestellt, können dasselbe, wenn es beliebig, abholen lassen.

Den 18ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Notarii Bourwieg Logis eine Parthey Hopfen per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere wollen sich benanntem Tages einfinden, und daer Geld mitbringen.

Zu der Rüdigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Ausführliche Staats- und Lebensgeschichte Georg des Andern Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschüzer des Glaubens, 2ter Theil, 8. 1761. 9 Gr. 2.) L'Esprit de la Marquise de Sevigné ouvrage adresse aux jeunes Demoiselles, 8vo 1761. 16 Gr. 3.) Büschings neue Erdbeschreibung, complet, 8. 1761. 7 Rthlr. 12 Gr. 4.) Beaufobre Predigten, 2ter Theil, 8. 1761. 1 Rthlr. 16 Gr. 5.) Starcks tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen, 8. 1761. 16 Gr. 6.) Wallerius physische Chemie, erster Theil, 8. 1761. 1 Rthlr. 16 Gr. 7.) Gatterers Handbuch der Universalhistorie nach ihrem gesamten Umfange von Erschaffung der Welt an bis zum Ursprunge der hertigen Reiche und Staaten, 8. 1761. 2 Rthlr. 8.) Schenwells Staatsflughet nach ihren ersten Grundfähen entworfen, 8. 1761. 18 Gr. 9.) Abhandlungen, Briefe, Geschichte und Fabeln aus der Sittenlehre, 8. 1761. 8 Gr. 10.) Rosers Herr und Diener, 2ter Theil, oder Beherzigungen, 8. 1761. 1 Rthlr. 11.) Wochenlicher wochentlicher Zeitvertreib, 4 Theile, 4. 6 Rthlr. 12.) Die allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika, 2 Theile, gr. 4. 8 Rthlr. 13.) Reich der Natur und Sitten, 9ter Theil, 8. 1761. 1 Rthlr.

Wenn jemanden mit ein Paar gute Wagenpferde, so Stuten sind, gedient ist, kan man sich in des Herrn Hoffseal Granow Behausung, ohnweit dem Schlosse, melden, die Handlung offnen.

Es soll ein schönes Reitpferd, ein 4 jähriger schwarzer Wallach, ein Mecklenburgisches Gestatpferd, ohne den geringsten Fehler, verkauft werden; Liebhabere wollen sich bey dem Notario Herrn Bourwieg melden.

Es ist ein ganz neues beschlagenes Geschirr, auf 4 Pferden, zum Verkauf; wer Lust hat solches zu kaufen, wolle sich bey dem Notario Herrn Bourwieg melden.

Die Jungfer Anna Regina Ferdiken ist geommen, ihr auf dem Klosterhofe, zwischen des Herrn Regierungs-Advocat Hering und den Schiffer Virgin inne belegenes Wohnhaus, worin 5 Stuben, verschiedene Kammern, ein Keller ic. nebst Hofraum und Garten, desgleichen 3 Weberstühle, nebst allen Zubehör, entweder besonders, oder mit dem Hause an den Weißbiethenden zu verkaufen; Liebhabere können sich in Terminis den 5ten Augusti c. Nachmittags um 3 Uhr daselbst einfinden, auch beliebig das Haus und Weberstühle vorher besehen, und ihren Both sodann ad Protocollum geben, da denn dem Besfinder nach der Weißbiethende des Zuschlages zu gewärtigen hat.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 22ten hujus einige marode Husarenpferde per modum auctionis an den Weißbiethenden verkauft werden sollen; es können sich die Liebhaber also dann Vormittags um 9 Uhr alhier auf den Schloßplatz einfinden, und gewärtigen, daß solche plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Julii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das in Anclam in der Burgstrasse belegene Fleischersche Haus, den 24ten Junii, 1sten Julii, und 12ten August beynt Waisengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr also in curia einfinden.

Zu Stargard soll ad instantiam des Heern Bürgermeister Göde, das in der Rückenstrasse belegene Ehierfeldsche Haus, worauf 50 Rthlr. geboten worden, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis den 2ten Julii, 14ten und 28ten August e. coram Judicio melden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und in ultimo Termino der Addition gewärtigen.

Weilen wegen Veräußerung des in der Neckerstrasse zu Pasewalk belegenen wäßen Gersdorffschen Hauses, in dictis Terminis keine Licitanten sich gemeldet, immittelst zu Ersehung des Brandschadens 164 Rthlr. 12 Gr. erfolgt und in Deposito vorhanden; so wird novus Terminus auf den 23ten Julii auf Meißer Kamelows pericul anberahmet, in welchem derjenige, so auf dieses wäße Haus inclusive des maßloven Seitengebäudes zu bieten, und den angefangenen Bau fortzusetzen gemeinet, in bezielten Termino zu Rathhause zu erscheinen, sein Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß ihm solch wäße Haus, samt dem aufgeführten Mauerwerk gegen baare Auszahlung obiger Feur-Cassengelder, nach Abzug der 6r Rthlr. so Meißer Kamelow efferiret, zugeschlagen werden soll.

Des seligen Organist Vosbergen Kinder Vormund ist willens, seiner Pupillen zugehörige Haus in Schlawe, gegen der Mühlenstrasse belegen, an den Meißbiethenden zu verkaufen, hiezu ist Terminus auf den 10ten Augusti z. c. zu Rathhause angesetzt; in welchen sich die Liebhabere einfinden, und darauf gehörig licitiren können.

Der Hvr:liche Kreis-Receptor Waldemann zu Stargard ist entschlossen, sein daselbst am Markte wohl belegenes Wohnhaus, auch den vor dem Johannisbor belegenen Ackerhof, nebst zugehöriger Landung, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich also bey ihm beliebigst melden und Handlung pflegen.

Seligen Kupferschmidt Hartmanns Erben Haus zu Stargard in der Neckerstrasse belegen, soll plus licitanti verkauft werden. Da nun bereits 130 Rthlr. dafür geboten worden, ist Terminus Licitationis auf den 17ten Augusti e. angesetzt; alsdenn Liebhabere coram Judicio auf dieses Haus bieten, und der Addition gewärtigen können.

Der Brauer und Kaufmann Herr Matthias Buscke in Stargard ist willens: 1.) sein daselbst in der Mühlenstrasse, zwischen des Hübbrandischen Hospitals; und des Weißbecker Meißer Giesens Wohnung belegenes wohl aptirtes maßives Brauhause, nebst sämtlichen Braugeräthe, worin unten 2 Stuben, eine gewölbte Darr, oben 4 Kammern, auf dem Hofe eine Pumpe, ein Speicher, Stallraum zu 12 Pferden und ein kleiner Garten, auch sonst bekant, daß das Bier in Hause jederzeit sehr gut geraden, 2.) seinen Garten auf der Klempinschen-Wiese, im dritten Gange, hinter des Herrn Efferts Scheune, worin gute tragende Obstbäume, 3.) eine Cavel Land vor den Wallthor am Pegelowschen Berge, so anheho mit Haber besäet, aus freyer Hand zu verkaufen, indem er Alters halber die Wirthschaft weiter fortzusetzen nicht vermögend; Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und zu gewarten, daß er auf Besinden raisonable handeln werde.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Alten-Damm hat der Bürger Christian Köpke, sein Haus in der Langengasse, der schwarze Adler genannt, erbtich verkauft; worüber dem Käufer den 2ten Augusti e. die gerichtliche Verlassung erteilet werden soll; welches hiedurch sub prejudicio bekant gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense hat der Bürger und Schuster Meißer Christian Barg, sein in der Oberbaustrasse, bey Christian Schulzen an belegenes Haus, nebst einer Hauswiese, im Rahlmeter-Orte, zwischen Herr Senator Langen und Hans Otten für 97 Rthlr. an den Bürger und Zimmermeister Christian Westphal verkauft; und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Daselbst haben seligen Christian Höfsts Kindere Vormündere, ihrer Pupillen in der Oberstrasse, zwischen der Witwe Eledken und Volkmanns Erben belegenes Haus, nebst einer Hauswiese beynt Lindenbusch, bey der Witwe Eledken an belegen, für 160 Rthlr. an den Tischler Meißer Christian Hennig verkauft; und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Da die Besitzere des ehemaligen Niglerschen Ackers auf dem Plathschen Felde durch der Intelligenz;

gen; Nachricht No. 18, pag. 410 bekannt gemacht, gemeldeten Acker an den Meißbietenden zu verkaufen; auch sogleich diejenigen, so hierwider was einzuwenden, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden; wenn sich aber keiner meldet, so ist der Acker an den Herrn Accise-Inspector Fürstenau erbs und eigenthümlich verkauft worden; welches Königlich Verordnungen gemäß angezeigt wird.

Des seligen Herrn Andreas Steffens hinterlassene resp. Erben zu Camin, verkaufen ihren vordenselben ererbten Scheunhof, an den Kaufmann Herrn Steffen und dessen Schwiegervater Herrn Fürstow, erb und eigenthümlich; welches nach Königlich allergnädigster Verordnung kund gethan wird. Zu Laßes verkaufen seligen David Hundten Erben, eine Hauswiese, ingleichen eine Hufe Landes in Neubrückischen Felde, an Herrn Freyreich belegen, und ein Klez-Stück, inessammt für 52 Rthlr. 5 Terminus Solutionis und der Verlassenschaft ist auf den 27ten Jultz angesetzt.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Es will die vertretete Frau Bourwigin, ihr zu Stergard in der Mühlensstraße, nahe am Markte wohl belegenes Brauhaus, entweder mit oder ohne Braugeräthe auf zukünftigen Michaeli vermietthen; Liebhabere können sich entweder bey ihr selbst, oder dem Notario Johanne Michaeli melden, und die Conditiones erfahren, da denn dem Bestehen nach sogleich Contract geschlossen werden solle.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das adeliche von Meckerische Antheil Guths in dem Dorfe Rackir, ohnweit Pyritz, ist zur anderweitigen Verpachtung offen; die etwaige Liebhaber dazu, können sich also je eher je lieber entweder in Pyritz bey dem Actuario Siefeld, oder Regierungs Secretario Hasen in Stettin melden.

Wegen Abwesenheit des Herrn Major von Demitz, sollen die Güther Haselen, Fardehin, 2 Freys Bauerhöfe in Schönenwalde, einer in Schläsin, und einer in Meesow gegen künftige Frühjahre plus licitantibus verpachtet werden; die Pachtlustigen belieben sich in Terminis den 27ten Jultz, 17ten Augusti, und 27ten September a. c. zu Bussow unweit Daber bey dem Justitiario Loitz zu melden, ihren Vorz zu thun und gewärtigen, daß plus licitantibus und demeritiamen, welche die besten Conditiones offeriren, die Stücke zugeschlagen werden sollen.

Da das Guth Nemitz im Schlawischen Kreyse, 2 Meilen von Schlawa, 2 Meilen von Rügenwalde, 2 Meilen von Pöllnow, und 3 Meilen von Cöslin belegen, nebst denen dazu gehörigen Diensten, aus Bartelin und Groß-Soldeckow, inselenden Michaeli c. an einen Verwalter auf Arrende, ausgethan, oder an einen tüchtigen Wirtschaftschreiber zur Berechnung übergeben werden soll; so wird selches biedurch zur Nachricht gebracht, und können sich Liebhabere bey dem Hofgerichts-Advocato Schulken in Cöslin angeben, und mit selbigen die Conditiones besprechen, welche sich nach vorhergegangener Besichtigung des Guthes auf beyden Seiten acceptabile finden.

Da daß denen unumgänglichen Herrn von Flemming auf Böck, zugehörige Guth Holzhausen, gegen Marien a. c. anderweitig verpachtet werden soll; so können die Pächter sich fordersamst, sonderlich den 17ten September a. c. bey der Frau Lieutenantin von Flemming zu Böck melden.

Des wohlseligen Herrn Generalmajor von Werbers Erben Ritterguth Schmuckensbien, bey Pöllnow gelegen, wird auf Marien 1762 pachtlos; der Meißbietende erhält, in Termino den 27ten Augusti c. zu Schmuckensbien den Zuschlag.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als am Freytag den 10ten dieses, ein halbschlechter Pudelhund entwendet worden, welcher ein kurzen Schwanz, und gespaltene Nase, auch ganz geschoren bis auf den Kopf und Füße, auf den Rücken, Seiten und Ohren schwarze Flecke hat; wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle es bey dem Kaufmann-Waue in der Oderstraße anzeigen, und ein Trinkgeld gewärtigen.

Es ist in einem gewissen Hause den 17ten dieses, Morgens frühe, durch eine diebische Hand, von den obersten Boden, da die Domestiquen nicht da gewesen, ein großes feines willchen Casel-Laken, ein kleines Tischtuch, und eine blau und weiße Bettelbude weggenommen worden; wer nun von diesen Stücken

Stücken was zu Kauf kriegen möchte, besonders das Kafel-Zaken, so v. G. gesehuet, mit blau Garn, Wolle belieben es bey dem Königlichem Postamt es anzuzeigen, und ein gutes Recompence dafür zu erwarten haben.

Es sind aus einem gewissen Hause in der Kleinen Dohmstrasse 9 Stück silberne Tischlöffl, von allerley Gattung, als: auf zwey siehet Joachim Benecke, zwey Stück sind rund, auf einem siehet Gottfried Sell, einer ist im Stiehl eingelenkt um zusammen zu legen, und auf allen die Jahrzahl 1703. dieblich oder Welfe entwendet worden; als werden alle und jede dienlich ersuchet, wer davon Nachricht geben kan, solches im Königlichem Postamt anzuzeigen, und davor einen guten Recompens zu erwarten.

7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand am Mittwoch früh, auf dem Wege von der Kleinen Dohmstrasse, bis in die Münchensstrasse, ein halbselben Carstengentens Frauenzimmer Camisol, mit spitzen Ermeln, woran Manchetten, in einem weissen Tuch gewickelt, verlohren; wer solches gefunden, oder Nachricht davon zu geben weiß, wird ersuchet, solches dem hiesigen Königlichem Postamt anzuzeigen, und hat davor einen guten Recompens zu gewärtigen.

8. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Der Colonist und Strumpfwirker Arnold Nieclas, hat sein allhier auf den Rosengarten, zwischen Monsieur Piernay und dem Brantweinbrenner Ohden, inne belegenes Wohnhaus, an den Brantweinbrenner Friederich Flehm verkauft; Erminus zur Vor- und Ablessung ist auf den 16ten September c. verkgesetzt, und werden demnach alle diejenige, welche daran Hypothec, oder sonst einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch citiret, sich zu bemeldten Ermino bey dem hiesigen Französischen Gerichts, Vormittags, zu melden, und ihre Forderungen sub poena praelusi et perpetui silentii zu justificiren.

9. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor dem Hofgericht zu Cöslin ist unter dem 17ten May c. über des verstorbenen Hofgerichts-Canzelisten Friederich Bogislav Witten Nachlaß, Concursus eröffnet, und Creditores sind ad liquidandum erga Terminum den 27ten August a. e. sub poena praelusi vorgeladen; welches allen denen, so daran gelegen, hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Nachdem bey der Erbtheilung, zwischen dem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Puzarschen Güthern, die Güther Borntin, Kubno, Zingo und Cadel, von vorgedachtem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; so sind daher auf Anhalten des Kriegsgrath von Plathen, als Curatoris, zu Abthung gesammter Ansprache, Creditores und alle diejenige, welche sonst dergleichen Ansprache zu haben vermeinen möchten, auf den 4ten September c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß sonst die Ausbleibenden von vorgemeldeten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten April, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eickstedt.

Ad instantiam des unter dem Langhanschen Regiment gestandenen, und zu Alter Stettin den 3ten September a. p. verstorbenen Major Joachim Christoph von Rahmels, nachgelassenen Sohnes, August Wilhelm Leopoldt von Rahmels, Litis-Curator s. Hofgerichts-Advocat Bellsfuß, sind des gedachten Major von Rahmels Creditores ed. Realiter citiret, in Termino den 9ten September vor dem Königlichem Hofgericht in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, ihre Forderungen sodann zu verifiziren, und darüber rechtliche Erkenntnis, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß diejenige, so sich nicht gemeldet, danach auch nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; und wird dieses auch hiemit öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 29ten May, 1761.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

(L. S.)

G. B. v. Boun, Präsident.

In Schlawe verkauft selbigen Christoph Richerts Witwe, ihr in der Koppelstrasse belegene Wohnbude, an den Tagelöhner Hans Witte für 85 Rthlr. und da Terminus zu Vollziehung dieses auf den roten Augusti a. c. angesetzt; so werden sowohl Creditores, als auch diejenigen, so sonst an besagter Bude Ansprüche haben, in gedachten Termine sub panna praclusi zu Rathhause citiret.

In Schlawe verkauft der Tagelöhner Hans Witte, seine in der Koppelstrasse belegene Wohnbude, an Handschumacher Dadien Witwe für 12 Rthlr.; es werden also sämtliche Creditores, und die sonst an gedachter Bude ein Recht zu haben vermeinen, hiemit auf den roten Augusti c. sub panna praclusi zu Rathhause citiret.

Da des Schneider Kummern Witwe, ihr in Schlawe gegen der Mühlenstrasse belegene Haus, an den Fleischer Dähnel für 72 Rthlr. verkauft, und Terminus zu Vollziehung des Kaufes auf den roten Augusti a. c. angesetzt worden; so werden sowohl Creditores, als diejenigen, so sonst ein Recht an diesem Hause zu haben vermeinen, in gedachten Termine sub panna praclusi vorgeladen.

Da des Bürger und Dragoner Samuel Mielkens Wohnhaus zu Gark in der grossen Münchensstrasse, neben den Schlächter Umlauf gelegen, an den Schuster Gustav Heinrich Koch verkauft worden, und demselben darüber den 2ten dieses die gerichtliche Vor- und Ablassung erteilt werden soll; so wird solches gehörig bekannt gemacht, damit diejenige, so daran eine Anforderung oder ein Jus contradicendi haben, ihre Rechte in Termine sub panna praclusi wahrnehmen mögen.

Es hat der Becker Wulf, das dem Bürger und Dragoner Martin Ludewig zu Gark in der grossen Münchensstrasse belegene Wohnhaus, nebst Scheune und Einsaat, käuflich erkanden, hiernächst wieder das Wohnhaus an Samuel Mielken, und die Einsaat an David Mielken, verkauft, über welche verkaufte Stücke den 2ten dieses die gerichtliche Vor- und Ablassung erteilt werden soll; wer an diesen Stücken eine Anforderung oder sonst ein Jus contradicendi darwider hätte, wird seine Jura in Termine wahrnehmen, widerigensfalls er nachhero damit nicht weiter gehört werden soll.

Der Mühlenmeister Carl Friederich Kolbe, hat wegen seiner zu Wismar habenden Wind- und Wassermühle, mit dem Mühlenmeister Dames zu Voigdsbagen, gegen dessen daselbst habenden Wassermühle einen Permutations-Contract getroffen; wann nun die Vor- und Ablassung gedachter Mühlen in Termine den 7ten Augusti c. geschieht; so werden alle und jede, welche an dem Mühlenmeister Kolbe eine Forderung zu haben vermeinen, hierdurch erinnert, sich in gemeldeten Termine vor dem königlichen Amtsgericht zu Rasse einzufinden, und ihre Forderung zu justificiren.

In Wolhin verkauft der Dragoner Gerdt, vom Hochlöblichen Normanschen Regiment, seine Scheune bey dem Mühlenthor, an den hiesigen Bürger und Handschumacher Müller für 20 Rthlr.; sollte nun jemand seyn, der eine Ansprache oder Anforderung an dieselbe zu haben vermeinet, derselbe kan sich a dato binnen 14 Tage zu Rathhause sub panna praclusi melden.

Demnach in der Gummischen Concurs-Sache allbereits in Anno 1758 erga Terminos praefixos, als den 23ten May, 13ten Junii, und 4ten Julii Creditores ad liquidandum et justificandum gehörig adiret worden, von denenelben aber in erwehnten Terminis fast Niemand erschienen, und diese Concurs-Sache hiernächst durch die dazwischen gekommene Krieges-Unruhen sistiret worden; als werden Creditores, so an des verstorbenen Kaufmann August Philipp Gummern nachgelassenen Vermögen eine begründete Ansprach zu haben vermeinen, ad liquidandum et verificandum erga Terminos den 7ten Julii, 4ten Augusti, und 1ten September a. c. um 9 Uhr des Morgens sub panna praclusi hiemit nochmalen vor dem Magistrat zu Rügenwalde citiret, entweder gütliche Handlung zu pflegen, oder in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und locum in der abzufassenden Prioritäts-Urtheil zu gewärtigen.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Pasewalk wird ein tüchtiger Ziegler und Kalkbrenner erfordert; wer also gesonnen sothane Ples geley entweder in Nacht oder käuflich anzunehmen, der hat sich mit dem fordersamen, bey E. E. Magistrat daselbst zu melden, und seine Offertes zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß er sein Conto gewis finden wird.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Einem gewissen Herrn von Adel in Vorpommern kommet auf bevorstehenden Trinitatis ein Capis tal à 4000 Rthlr. ein, welches derselbe hinwieder entweder desammern oder auch wohl in 1 bis 2000 Rthlr. zinsbar

zinsbar auszuthun willens ist; wer demnach eines solchen Capitals oder eines Theils desselben benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, der beliebe sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Samuil in Camin zu melden, als welchem communiciret ist deshalb die fernere Anweisung zu geben.

Es stehen in Anclam 350 Rthlr. Platenfcher Kindergeelder zinsbar auszuthun parat; wer solche gegen sichere Hypothec zinsbar an sich zu nehmen belieben sollte, derselbe wolle sich bey denen Vormündern vorbenannter Kinder, dem Brauer Altermann Linde und Eisenfrämer Krugern melden.

By dem Seglerhause zu Stettin sind 400 Rthlr. Capital eingegangen, welche auf sichere Hypothec, entweder in einer oder auch getheilten Summen, ausgethan werden soll; wer also das ganze Capital oder etwas davon anzuleihen verlanger, und Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey sammtlichen Herren Alterleuten der Kaufmannschaft und des Seglerhauses, oder auch bey dem jetzigen Administratore Georg Martin Selnow deshalb zu melden.

By denen Kirchen zu Zachau und Zadlow sind 350 Rthlr. vorrätzig, welche mit Consens des Königlichem Consistorio, auf unverschuldete liegende Gründe zinsbar sollen ausgethan werden; wer selbige zinsbar an sich nehmen will, beliebe sich deshalb bey dem Herrn Amtmann Hering zu melden.

Es liegen 150 Rthlr. Kindergeelder zum Ausleihen parat; wer selbige benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, hat sich in Damm bey Meister Schulien zu melden.

1000 Rthlr. stehen bey der Kirche zu Wollin im Pencunfchen Synodo zur Ausleihe parat; wer derselben benöthiget, und Prästamba prästiren will, kan sich deshalb entweder bey dem Herrn Papikeyrath Warnshagen in Stettin, oder bey dem Herrn Prediger und denen Provisoribus der Kirche in Wollin melden.

90 Rthlr. Schwensfcher Kindergeelder stehen in Anclam zinsbar auszuthun parat; wer solche zinsbar an sich nehmen willens ist, und genugsame Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey denen Vornändern, dem Zinggieffer Hres und Becker Lorenz Sen, daselbst melden.

100 Rthlr. Pupillengelder liegen zur Ausleihe bereit; wer derselben benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Vormunde dem Herrn Pastor Gerschow zu Wollin, bey Pencun zu melden.

165 Rthlr. Preussische Münze, und 35 Rthlr. Sächssche, zusammen 200 Rthlr. Kindergeelder, sind zinsbar zur Beschäftigung parat; wer sichere Hypothec stellen kan, hat sich bey dem Garnweber Christian Hönike auf der Laßadie in der Wallstrasse, oder bey Christoph Riegeler in der Kirchenstrasse zu Stettin zu melden, wo er nähere Nachricht erhalten wird.

Es liegen einhundert Rthlr. Legatengelder zum Ausleihen parat, so schon zum öftern bekant gemacht; wer nun Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey dem Landmarschall von Flemming in Stettin frauen melden.

Es liegen 100 Rthlr. Pupillengelder parat, welche auf sichere Hypothec ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich belieben bey dem Lichtlicher Piersnap Sen. auf den Rosengarten in Stettin zu melden.

Es stehen 317 Rthlr. Kindergeelder zur Ausleihe parat, worunter 81 Rthlr. Sächssche, das andere Brandenburgische Münze; wer selbige benöthiget, und sichere Hypothec stellen will, kan sich bey dem Becker Balgeru in Stettin, am Fischertor melden, und davon nähere Nachricht erhalten.

Es ist ein Capital von 100 Rthlr. Kindergeelder eingegangen, und wenn es verlangt wird noch 24 Rthlr. darzu gegeben werden kan, das also 124 Rthlr. wird; wer solches benöthiget, und Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich bey denen Vormündern, als bey Meister Johann Friederich Süßen und bey Meister Gottfried Dieging in Stettin zu melden.

Es steht ein Kirchen-Capital à 200 Rthlr. zur Ausleihe bereit; wer dieselbe zinsbar an sich nehmen, gehörige Sicherheit bestellen, und Consensam Reverendissimi Consistorii beschaffen will, beliebe sich bey dem Herrn Regierungs-Advocato Zitelmann zu melden.

Es liegen 136 Rthlr. Kindergeelder parat, in Brandenburgischer Münze; wer solche benöthiget, und sichere Hypothec stellen, und Consens des Waisenamts herbey bringet, kan sich melden auf den Rödenberg zu Stettin, bey dem Garnweber Meister Johann Friederich Schneider, oder bey dem Schneider Meister Johann Gottfried Siesau.

Es liegen 230 Rthlr. parat, zu Stettin bey dem Haus- und Roggenbecker Meister Johann Kuhz; wer solches auf Interessen haben will, der kan sich bey ihm melden.

Es liegen 100 Rthlr. in Sächssche ein Drittelstücken parat, und sind eingekommen bey der Caminischen Armenecasse; wer solche willens ist zinsbar aufzunehmen, und gehörige Sicherheit, nebst Consens eines Hochwüldigen Consistorii beybringen, kan sich deswegen bey denen Provisores den Kaufmann Gottlieb Günthern, und Meister Johann Reichen melden, und alsdann nähere Nachricht bekommen.

12. AVERTISSEMENTS.

Es ist Frau Sophia Margaretha Altowen, seligen hieselbst zu Camin wohnhaft gewesenem Aeltes Schenker Schmidts nachgelassene Witwe, vor kurzem mit Tode abgegangen. Wann nun derselben Aeltes wandte und Bluts-Freunde unbekannt, und man auch derselben Aussen:halt gar nicht weiß, gleichwohl dem Vermuthen am Leben seyn müssen; als wird denenselben solches hiemit bekannt gemacht und auf gegeben, sich in Terminis den 23ten Junii, 14ten Julii und 11ten Augusti a. c. allhier in Camin zu Rathhause persönlich zu melden, und zu der Verlassenschaft der seligen Frau Soph a Margaretha Altowen, verwitwete Schmidts gehörig zu legitimiren; da sodann die Verlassenschaft befindenden Ams Ränden nach verabsolget werden solle. Camin, den 5ten Junii, 1762.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Es ist der Herr Pastor Kuschius zu Casenburg, mit Hinterlassung eines Testaments, ohne Leibes:erben, am 5ten Junii a. c. verstorben. Die Defnung und Publication des Testaments wird am 30ten dieses im Pfarrhause zu Casenburg geschehen.

Als zu Colberg der Bürger und Fernkeindreher George Nagel, sein in der Pfannschmiedengasse, zwischen des Döbtegräber Meißer Martin Alters und des Schiffer Heineich Danuser Häusern, mitten inne belegenes massives Wohnhaus, cum Percinentiis, an den dortigen Bürger und Häcker Philipp Stichel erb: und eigenthümlich verkauft; so wird solches Königl:licher allergnädigster Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieserhalb eine Widersprache zu haben vermeinen, sich binnen 4 Wochen gehörigen Ortes melden, nach deren Ablauf man aber weiter keinem responsible seyn wird.

Es verkauft seligen Kaufmann Friederich Stecklings Witwe, ihr allhier zu Camin in der kleinen Niede kiraffe, an des Soldaten Lübken Haus, belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Amtsmeißler der Schneider Christian Friederich Wolgramm erb: und eigenthümlich; wer wider diesen Verkauf gegründet und rechtliche Contradictiones zu haben vermeinet, muß sich in Termino den 13ten Augusti a. c. in Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen, weil in solchem Termino das Geld bezahlet, die Vor: und Ablaffung ertheilet, und nachhero dagegen Niemand weiter gehört werden solle.

In des Herrn von Wedell Gütcher Aepelin, hat der Bauer Weinholz, den Distorschen Bauerhof gekauft, und in Giehlow hat der Freymann Werner, des Freymann Weinreichs Erben Haus käuflich an sich gebracht; welches hiemit bekannt gemacht wird, und haben sich diejenigen, so an gedachten Bauers:hof und Haus etwas zu fordern haben, oder den Kauf sonst widersprechen können, sich bey dem Morario Zimmermann zu Stargard innerhalb 4 Wochen zu melden, nach Ablauf solcher Zeit wird aber Niemand weiter gehört werden.

Wenn jemand Käbe in der Winter-Fütterung geben will, kan sich bey dem Herrn Cammerer zu Damm melden.

Zu Belgard hat die verstorbene Witwe Juhnken, ein kleines Haus auf der Neuen-Vorstadt hinterlassen, welches zum Besten ihrer unmündigen Enkelin, der Barbara Catharina Reigen, in Termino den 30ten Julii a. plus licentia gerichtlich verkauft werden soll. Zugleich werden in eodem Termino der Verstorbenen etwanige noch unbekante Erben sub poena praclusi adicitret.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Daniel Lehl, einen Rücken Würdeland im Stolzenhagenschen Felde belegen, an den Bürger Gottlieb Schwahn; Termino zu Auszahlung des Kaufprei ist auf den 3ten Augusti festgesetzt; wer wider diesen Kauf was einzuwenden, hat sich bey dassigem Magis:trat zu melden.

In Neu-Stettin verkauft die Witwe Jaschen, ihr an den Graben belegenes Wohnhaus, an dem Bürger und Raschmacher Meißer Hofmann für 21 Rthlr.; so nun jemand eine Ansprache an gedachten Hause hat, der kan sich in Zeit von 4 Wochen bey E. E. Magistrat melden, nach der Zeit aber nicht mehr gehört werden.

Da des seligen Herrn Senatoris Willchs Erben gesonnen sind, ihr zu Stettin in der großest Döbmitzstrasse, zwischen der Freu Senatorin Zülwern und dem Brauer Lübken belegenes Haus, an dem Herrn Doctor Steo in nächstkommenden Rechts:tag nach Bartholomäi, vor dem dieselgen Stadtgerichte vor: und abzulassen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich sodann zu melden, sub poena praclusi hiedurch vorgeleiden.

Es wird zu Schwanenhelm ein guter Gärtner, der dabey ein Jäger und Schreiber kan, verlan: get; sollte jemand seyn der sich dazu geschikt befindet, der kan sich bey dem Hofrath Schwan in Steo:zin melden. Auch können sich Zimmerleute, Gräber und Kaders so Arbeit annehmen wollen bey demselben seyn melden, und wegen des Lohns accordiren.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 18. Julius, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

13. Avertissements.

Da der Einwohner zu Regenwalde Michael Rusch, wider seine vor 20 Jahren entwichene Ehefrau, Eleonora Dettmern, eine Desertions-Klage angestellt, und die Ehescheidung gesucht; so ist dieses wegen Terminus prejudicialis auf den 28ten September c. zum Verhör angesetzt, in welchem die Besklagte auf der diesigen Königl. Regierung die Ursachen ihrer Entweichung an: und ausführen soll, in Entschuldig dessen, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verabredung gegen dieselbe die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich seiner Gelegenheit nach anderweitig verheirathen zu können, welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eickstedt.

Da Anne Marie Wilken, des von Dreptow an der Tollense vor 9 Jahren entwichenen Johann Knüppels Ehefrau, wider gedachten ihren Ehemann, in puncto matrimonii desertionis Klage erhoben, und derselbe per edictales peremptorie gegen den 7ten September a. c. zum Verhör der Güte, und allens falls zum Verhör, und Anzeige rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin verlassen worden, sub comminatione, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Verabredung gegen ihn, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin sich anderweitig verheirathen zu können, nachgegeben werden soll; so wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten May, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat der Kaufmann Herr Carl Heinrich Rhode zu Stettin, mit seiner seligen Ehelebsten, Christinen Lewin, ein Testamentum reciprocum errichtet, welches den 14ten Augusti a. c. Nachmittag um 2 Uhr publicet werden soll; wann nun die Verstorbene verschiedene Freunde hinterlassen, so werden dieselben sich so dann in des Kaufmann Rhodes Hause in der Frauenstrasse einfinden.

Alte per Proclamara so allhier, in Greiffenberg und Colberg assigiret sind, der seligen Wittwe Milbrathen nachgelassenes Haus, so zu 216 Rthlr. 2 Gr. 1 Pf. taxiret worden ist, in Termino den 21ten Augusti c. an den Meistbietenden verkauft werden soll; so können sich alsdenn Liebhabere, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause zu Dreptow an der Rega einfinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben. Zugleich sind alle und jede, die an gedachten Milbrathen Nachlasse Anspruchs zu machen vermeinen, gegen eben diesen Termin peremptorie und sub poena praclusi edictaliter citiret worden.

Da der privilegirte Buchladen des Königl. Waisenhauses zu Stargard, wieder in Ordnung gebracht, und der Catalogus der darin vorhandenen Bücher, nebst begesetzten Preisen, abgedruckt worden; so wird solches denen Bücher-Liebhabern bekannt gemacht; selbigen kan auch mit andern Büchern aus allen Wissenschaften allezeit gedienet werden, und können sie sich nur an den Factor der Waisenhauses Buchhandlung adressiren. Es sind auch daselbst Journale und Monatschriften, nebst deren Continuation zu bekommen, imgleichen die Hallische große und kleine Bibeln, wie auch Neue Testamente und andere Bücher aus dem Verlage des Hallischen Waisenhauses.

Zu Pöritz verkauft der Obermüller Herr Severin, seine Mühle, mit allem Zubehör und Gerechtigkeiten, an den Bladelmüller Herrn Klizen; wer hierwider was einzuwenden hat, muß sich in dem auf den 9ten September c. angesetzten Verlassungs-Termin zu Rathhause sub poena praclusi melden.

Daselbst soll auch in dem Termino auf den 9ten September c. der von dem Krüger Friederich Krummer zu Racht, an den Tischler Meister Balken verkaufte Brüg verlassen werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant, in Sächsishe $\frac{1}{3}$ 240 pCt.
Hamb. Banco, in Sächsishe $\frac{1}{3}$ 256 bis
262 pro Cent.
Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.
Alte Friedrichs d'Or.

COURS der Wechsel in Preussische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 proCt. Agio.
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.
Preuß. $\frac{1}{3}$ Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	26 Rthlr.
Hanf	34 Rthlr.
Schucken-Hanf	27 Rthlr.
Ordinaire Lorse	21 Rthlr.
Mittel-Fisch	20 Rthlr.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Blauholz	9 Rthlr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	19 Rthlr.
Fernambuc	36 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	57 Rthlr.
Dänschen dito.	
Groß Melis Zucker	46 Rthlr.
Kleinen dito	47 Rthlr.

Refinade	50 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Gelbe Erde	3 Rthlr.
Corinthen	16 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bleyweiß	14 Rthlr.
Feine gecaltionirte Pottasche	10 Rthlr.
Weissen Candis	60 Rthlr.
Weissen Ingber	34 Rthlr.
Braunen dito	20 Rthlr.
Gelben Candis	56 Rthlr.
Candisbrode	55 Rthlr.
Feine Krappe	36 Rthlr.
Mittel dito	30 Rthlr.
Breslauer Röhhe	15 Rthlr.
Rüben-Del	23 Rthlr.
Fein-Del	22 Rthlr.
Kreide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Rthlr. 12 Gr.
Rümmel	12 Rthlr.
Annies	15 Rthlr.
Nothen Bohls	8 Rthlr.
Weisse Mosquebade	38 Rthlr.
Braunen dito	50 Rthlr.
Sevilische Baumöl	28 Rthlr.
Genuesische dito	34 Rthlr.
Schwefel	12 Rthlr. 12 Gr.
Silberglöche	15 Rthlr.
Nothen Mennig	15 Rthlr. 12 Gr.
Blaue Farbe, F. F. L.	37 Rthlr.
Dito, F. E.	30 Rthlr.
Dito, M. E.	26 Rthlr.
Balence Mandela	37 Rthlr.
Provence dito	28 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfäumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Rehl-Spurten	2 Rthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	3 Rthlr.
Lübischen Amidom	13 Rthlr.
	Diesiger

Hiesiger dito	11 Nthlr.
Puder	11 Nthlr.
Braunen Syrup	10 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	2 Nthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Nthlr.
Indigo	4 Nthlr.
Cassébohnen	10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Nthlr.
Blumen-Thee	5 Nthlr.
Pecco-Thee	5 Nthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Nthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Canaster Toback	1 R. 8 Gr. bis 2 R. 8 Gr.
Vincent Toback	9 Gr.
Muscaten-Rüsse	4 Nthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	6 Nthlr. 18 Gr.
Nelken	5 Nthlr.
Cardemomme	4 Nthlr. 18 Gr.
Citrinade	12 Gr.
Canehl	6 Nthlr. 12 Gr.
Schwaden-Gräß	6 Gr.
Saffran	13 Nthlr.
Concionelle	9 Nthlr. 12 Gr.
Candische Feigen	4 Gr.
St. Dmer	8. 10 bis 16 Gr.
Englisch Sohl-Leder ist fast nicht mehr zu haben.	
Danziger dito	8 bis 9 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Nthlr.
Corduan	1 Nthlr. 16 Gr.
Moscowitzsche Fuchten	10 bis 12 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matties Hering	16 Nthlr.
Vollen dito	18 Nthlr.
Fhlen dito	13 Nthlr.
Nordischen dito	9 Nthlr.
Berger dito	8 Nthlr. 12 Gr.
Berger Thran	40 Nthlr.
Grönländischen dito a Centner	18 R. 12 Gr.
Einländische Seife	20 Nthlr.
Schwedisch Pech.	

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	6
Kalb-fleisch	1	2	6
Lammfleisch	1	2	3
Schweinfleisch	1	2	3
Rußfleisch	1	2	6

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5		1 1/2
3 Pf. dito	8		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14		3 1/2
6 Pf. dito	29		3 1/2
1 Gr. dito	1	27	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	2	1 1/2
1 Gr. dito	2	4	1
2 Gr. dito	4	8	1

Bier- und Brandtweintare.

	Nthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	1 1/2
das Quart	1		
Stettinsch ordinaire braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein			5

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8ten bis den 15ten Julii, 1761.

	Winsöl	Scheffel
Weizen	14.	8.
Roggen	33.	11.
Gerste	3.	10.
Malz		
Haber	252.	15.
Erbfen		10.
Duschwalzen		7.
Summa	364.	11.

15. Wolles

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten. bis den 16ten Julii, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Weiss, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stelam	5 R.	40 R.	14 R.	22 R.			32 R.		
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camlin	6 R.	48 R.	28 R.	24 R.	32 R.		32 R.		16 R.
Colberg		50 R.	28 R.	36 R.					
Eglin	Haben	nichts	eingesandt						
Edslin									
Eber	6 R. 12g.	48 R.	26 R.	26 R.	28 R.	24 R.	44 R.		11 R.
Daber		48 R.	31 R.	27 b. 28 R.	32 R.	20 R.	48 R.		
Damm		49 R.	24 R.	20 R.	26 R.	18 b. 20 R.	36 b. 40 R.		
Demmin									
Fiddichow									
Fresenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Garg									
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	7 R.	48 R.	28 R.	28 R.	30 R.	20 R.	40 R.		7 R.
Gülzow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Labes	6 R. 16g.	50 R.	14 R.	28 R.	30 R. 2		48 R.		20 R.
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Margardt									
Neumary		48 R.	32 R.	30 R.	31 R.				
Nasewald	6 R.	40 R.	29 R.	26 R.	26 R.	20 R.	40 R.	28 R.	10 R.
Nesun	6 R. 16g.	45 b. 47 R.	29 b. 30 R.	21 b. 22 R.	32 b. 33 R.				7 b. 8 R.
Plathe		52 R.	20 R.	24 R.			48 R.		
Pöblig									
Polnow									
Polzin									
Pris	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		36 R.	28 R.	36 R.	38 R.				
Stargard		37 R.	25 R.	26 R.					
Stenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alte	15 R. 16g.	45 b. 47 R.	29 b. 30 R.	21 b. 22 R.	32 b. 33 R.				7 b. 8 R.
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Schwienmünde									
Tempelburg	17 R.	56 R.	30 R.	30 R.	32 R.		48 R.		16 R.
Treptow, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Treptow, B. Pom.		40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	20 R.	36 R.		12 R.
Uckermünde	17 R.	48 R.	28 R.	28 R.	28 R.	16 R.	36 R.		14 R.
Ufedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.